



32/2

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
12. Mai 1941.

Nr. 2006.

I. Die Einwohnergemeinde Lüterkofen hat über das im Auftrage des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt für den dortigen Kantonsstrassenausbau das Bauplanverfahren durchgeführt.

Gemäss Publikation im Anzeiger für das Oberamt Bucheggberg-Kriegstetten vom 9. Oktober 1940 ist der Plan während 30 Tagen öffentlich aufgelegt worden. Die Einwohnergemeinde vom 22. April 1941 hat den Plan genehmigt. Hiegegen sind keine Einsprachen erhoben worden.

II. Das als Bebauungsplan aufgelegte Strassenprojekt enthält die Strassen- und Baulinien längs der Kantonsstrasse. Das durch das Baugesetz vorgeschriebene Publikationsverfahren ist eingehalten. Beschwerden sind keine eingereicht worden. Der Plan kann deshalb genehmigt werden.

III. Der Regierungsrat beschliesst daher:

Der von der Einwohnergemeinde Lüterkofen am 22. April 1941 beschlossene Bebauungsplan längs der dortigen Kantonsstrasse wird genehmigt.

Publikationskosten: Fr. 10.50 (Staatskanzlei Nr. 3073 N.N.).

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

Bau-Departement 4 Rub. 75/2.

Kantonsingenieur 2, mit einem Doppel des mit Genehmigungsvermerk versehenen Planes.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Lüterkofen mit Plan, per Nachnahme.
Amfsblatt (nur Dispositiv).